

## Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen 2018

### Förderlinie „Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug“

Welche Ziele hat das Programm?

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Programm „Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen“ die Förderlinie „Französische Gastdozenturen“ mit dem Ziel, den deutsch-französischen Hochschullehrendenaustausch und die Internationalität der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug zu stärken.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen mit Studiengängen, die sich mit Frankreich befassen.

Was wird gefördert?

#### **Förderfähige Maßnahmen:**

Gefördert werden Gastdozenturen einzelner französischer Hochschullehrer, die eine befristete Lehrtätigkeit an der deutschen Hochschule wahrnehmen. Das inhaltliche Profil der Gastdozentur in Bezug auf die Lehre sollte einer regulären Professur entsprechen.

#### **Zuwendungsfähige Ausgaben:**

- Personalmittel
- Sachmittel (Mobilität)

#### **Förderzeitraum:**

Der Förderzeitraum beträgt mindestens drei und maximal zwölf Monate in den Haushaltsjahren 2018 bis 2019.

#### **Zuwendungshöhe:**

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung wird bestimmt durch die Dauer der Dozentur (max. 12 Monate) bei einem monatlichen Festbetrag zu den Personalausgaben in Höhe von 1.300 Euro sowie einer einmaligen Reisekostenspauische in Höhe von 125 Euro.

Welche Fachrichtungen werden gefördert?

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Gefördert werden französische Hochschullehrende.

Welche Antragsvoraussetzungen sollen erfüllt sein?

Die Initiative für eine Französische Gastdozentur geht von der deutschen Hochschule aus. Sie trifft im Vorfeld der Antragstellung die Vereinbarungen mit den Kandidaten und überprüft deren Eignung für die beabsichtigte Lehrtätigkeit.

Bei den französischen Gastdozenten muss es sich um Personen handeln, die als besonders qualifiziert für Lehraufgaben ausgewiesen sind. Sie müssen über umfangreiche Lehrerfahrung verfügen und durch ihre wissenschaftliche Qualifikation überzeugen. In der Regel müssen die Kandidaten einer französischen Hochschule angehören und französische Staatsbürger sein. Die vorgeschlagenen Gastdozenten sollen sich noch im aktiven Hochschuldienst befinden und in der Regel bei Antritt ihrer Lehrtätigkeit in Deutschland das hier geltende Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben.

Die Lehrtätigkeit muss in das reguläre Lehrangebot des Studienganges integriert sein und sollte bevorzugt im Pflicht- und Wahlpflichtbereich stattfinden.

Die Lehrveranstaltungen müssen für die teilnehmenden Studierenden zu einer anrechenbaren Studien- oder Prüfungsleistung im Rahmen eines Studiengangs führen (die Doppelung bereits vorhandener Kompetenzen oder die reine Behebung von Kapazitätsengpässen entspricht nicht den Intentionen des Programms). Die Lehrverpflichtung muss nicht in vollem Umfang dem regulären Lehrdeputat eines deutschen Hochschullehrers entsprechen, sollte dem aber nahekommen. Der Umfang der Lehrverpflichtung umfasst mindestens sechs Semesterwochenstunden (SWS). Der Unterricht sollte in der Regel in französischer Sprache erfolgen.

Die deutsche Hochschule muss eine angemessene Infrastruktur für die Gastdozentur bereitstellen. Darüber hinaus wird mindestens eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung unter Einbeziehung der Medien empfohlen.

Voraussetzung für eine Förderung durch den DAAD ist jeweils die Gewährung einer „délégation“ (Beurlaubung der Hochschullehrenden bei vollen Bezügen und Übernahme der Ausgaben der Vertretung an der entsendenden französischen Hochschule) für die betreffenden Gastdozenten durch das französische „Ministère de l'Enseignement Supérieure et de la Recherche“. Als ersten Schritt zur Beantragung dieser befristeten Beurlaubung muss der französische Gastdozent das von der Französischen Botschaft in Berlin erstellte Formular „Fiche de renseignements“ ausfüllen und an die Botschaft senden. Alle weiteren Schritte zur Erlangung der „délégation“ werden in enger Absprache zwischen den Kandidaten, der beiden beteiligten Hochschulen und der Botschaft vorgenommen.

## Antragsverfahren

Die Anträge sind **vollständig** und **fristgerecht** ausschließlich über das DAAD-Onlineportal einzureichen (<https://portal.daad.de>).

### Auswahlrelevante Antragsunterlagen:

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Ergänzungsformular Französische Gastdozenturen (s. Anlage 1) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Fiche de Renseignements (s. Anlage 2) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Lebenslauf und Publikationsliste des Kandidaten (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Beschreibung der Lehrveranstaltungen. (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die o.g. **auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen)** sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlageart **bis Antragsschluss** einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. **Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.**

### Vertragsrelevante Antragsunterlagen:

- Befürwortung der Hochschulleitung Franz. Gastdozenturen (s. Anlage 3) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Liegen vertragsrelevante Unterlagen bis zum Antragsschluss nicht vor, sind sie nach Aufforderung durch den DAAD (bei Förderzusage) spätestens vor Vertragsabschluss beim DAAD einzureichen.

Weitere wichtige Hinweise zu den verbindlichen Vorgaben der Antragstellung sind der entsprechenden Ausschreibungswebseite zu entnehmen ([Programme der Projektförderung](#)).

## Antragsschluss

Antragsschluss für Vorhaben ab dem Wintersemester 2018 ist der **15. Januar 2018**.

	Die Ausschreibung für Vorhaben ab dem Sommersemester 2019 wird Anfang April 2018 mit dem dazugehörigen Antragsschluss veröffentlicht werden.
Welche Auswahlkriterien gibt es?	Über die Anträge entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission, die sich aus externen Fachwissenschaftlern/-innen zusammensetzt.  Auswahlkriterien sind neben der Erfüllung der Zielvorgaben des Programms sowie der formalen Voraussetzungen insbesondere: der Beitrag der Gastdozentur zur Internationalisierung der Lehre, das Lehrangebot bzw. der curriculare Gewinn für die Studierenden, die wissenschaftliche Qualifikation und Eignung der Gastdozenten sowie der Multiplikatoreffekt des Projekts innerhalb und außerhalb des Studiengangs.
Ansprechpartner und weitere Informationen	Deutscher Akademischer Austauschdienst German Academic Exchange Service Referat P14 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme Kennedyallee 50 53175 Bonn  Ansprechpartner: <b>Hans-Jürgen Kaminsky</b> E-Mail: kaminsky[at]daad.de Telefon: 0228 882 527
Anlagen zur Ausschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ergänzungsformular Franz. Gastdozenturen</li> <li>2. Fiche de Renseignements</li> <li>3. Befürwortung Hochschulleitung Franz. Gastdozenturen</li> </ol>

Gefördert durch



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung